

## Reglement 2026

### 1. Sportgesetz

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Autoslaloms abgehalten, und sind durch eine Veranstalterhaftpflicht, einer Fahrerhaftpflicht - sowie einer Funktionärsunfallversicherung versichert.

### 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle in und ausländischen Personen, die im Besitz eines gültigen PKW-Führerscheines sind. Lizenz oder Ausweis ist nicht erforderlich, der Fahrer ist nachweispflichtig.

### 3. Fahrzeuge

Die startberechtigten Fahrzeuge werden in fünf Divisionen unterteilt. Die Fahrzeuge der Divisionen I und II (Serienfahrzeuge) mit mindestens vier vollwertigen Sitzplätzen müssen zum Verkehr zugelassen und mit gültiger Prüfplakette sowie mit den amtlichen Kennzeichen versehen sein. Probe- oder Überstellungskennzeichen sind nicht erlaubt.

Die Fahrzeuge der Division I müssen dem serienmäßigen Originalzustand ab Lieferwerk entsprechen (nähere technische Bestimmungen siehe Abschnitt 5).

Fahrzeuge mit mehr als 160 cm Gesamthöhe sind, nicht startberechtigt.

Aus Sicherheitsgründen wird das Anbringen von Kameras auf der Außenseite der Karosserie untersagt.

#### 4. Klasseneinteilung

##### Division I Serienfahrzeuge – Street

Klasse 1 bis	1400 ccm	Startnummer 1 – 50
Klasse 2 bis	1401 - 1600 ccm	Startnummer 51 – 100
Klasse 3 über	1600 ccm	Startnummer 101 – 150

##### Division II verbesserte Serienfahrzeuge – Street +

Klasse 4 bis	1400 ccm	Startnummer 151 – 200
Klasse 5 bis	1401 - 1600 ccm	Startnummer 201 – 250
Klasse 6 über	1600 ccm	Startnummer 251 – 300

##### Division III stark verbesserte Serienfahrzeuge - Sport

Klasse 7 bis	1400 ccm	Startnummer 301 – 350
Klasse 8 bis	1401 - 1600 ccm	Startnummer 351 – 400
Klasse 9 über	1600 ccm	Startnummer 401 – 450

##### Division IV Rennfahrzeuge – Race

Klasse 10 bis	1400 ccm	Startnummer 451 – 500
Klasse 11 bis	1401 - 1600 ccm	Startnummer 501 – 550
Klasse 12 über	1600 ccm	Startnummer 551 – 600

##### Division V Eigenbaufahrzeuge

Klasse 13	ohne Hubraumlimit	Startnummer 601 – 650
Klasse 14	Veranstalterklasse	Startnummer ab 651

In der Klasse 14 sind alle Arten von vierrädrigen Fahrzeugen, mit maximal 5 Starts pro Fahrer startberechtigt. Die technische Abnahme, Vorschriften für Lautstärke und Bekleidung ist wie in Punkt 6.5. Division V einzuhalten. Nicht startberechtigt in der Klasse 14 sind Elektro und Hybridfahrzeuge.

In den Divisionen III+IV sind die Fahrzeuge der Divisionen I+II, in der Division V sind die Fahrzeuge der Divisionen II-IV und alle anderen Arten von Automobilen (ausgenommen Karts, Formelfahrzeuge und Quads) immer unter den vorgegebenen Voraussetzungen startberechtigt.

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren (Turbo, Kompressor) wird der Hubraum mit dem Faktor 1,7 (Benzin) oder 1,4 (Diesel) multipliziert.

## 5. Technische Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen für alle Divisionen.

Sämtliche Umbauten sind fachgerecht durchzuführen. Bei unsachgemäßen Änderungen der Fahrzeuge kann der Start von der technischen Abnahme abgelehnt werden. Es darf nur handelsüblicher Pumpentreibstoff verwendet werden, ausgenommen hiervon sind nur Fahrzeuge der Divisionen IV und V, welche auch mit Rennbenzin betrieben werden dürfen. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen.

Nachschneiden und Verändern des Profils ist bei straßenzugelassenen Reifen nicht gestattet. Ein Aufwärmen der Reifen vor dem Start mit technischen Hilfsmitteln ist verboten. Alle vorgesehenen Läufe müssen mit jenen Rädern, die bei der technischen Abnahme am Fahrzeug montiert waren, gefahren werden. Bei einem nachträglichen Wechseln der Räder oder einer Veränderung nach einem technischen Gebrechen ist eine nochmalige technische Abnahme erforderlich. Ansonsten ist jede Veränderung nach der technische Abnahme verboten.

Wet Race: Wird vom Rennleiter ausgerufen.

Jene Teilnehmer, die die technische Abnahme schon absolviert haben, können einmal Reifen wechseln. Nach 15 Minuten wird in der gleichen Reihenfolge weitergefahren mit Trainingslauf, wenn er ein Anrecht darauf hat. Bei Nichteinhaltung werden 3 Strafsekunden auf die gewertete Gesamtzeit dazu gerechnet!

Das Ansehen des Motorsports darf durch starke Rauchentwicklung und zu hoher Lautstärke bei allen Fahrzeugen nicht gestört werden. Bei Nichtbeachtung werden die Teilnehmer ausnahmslos aus dem Bewerb genommen.

Das Ablassen des Reifendruckes im Startbereich ist gestattet, jedoch nur vom Fahrer selbst.

## **6. Division I Serienfahrzeuge**

### **6.1.1 Allgemein**

Großserienfahrzeuge mit mindestens vier vollwertigen Sitzplätzen, welche frei im Handel erhältlich sind bzw. waren und für die grundsätzlich gilt. Jede Änderung am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Zulassungspapiere (im Original) sind vorzulegen. TÜV muss aktuell sein - keine Überziehung! ABS kann deaktiviert werden.

Fahrzeuge mit typisierten Tuningpaket (z.B.: Fiat-Abarth SS, usw.) sind ab Division II startberechtigt. Nachträgliche Eintragungen sind nicht erlaubt, ausgenommen optische Veränderungen die nicht zur Leistungssteigerung dienen (diese müssen aber eingetragen sein).

### **6.1.2 Karosserie**

Die maximale Fahrzeuglänge und Fahrzeugbreite laut Typenschein darf nicht überschritten werden. Die Originale Fahrzeughöhe darf nicht verändert werden. Teile der Karosserie und Sichtverglasung (Scheiben) dürfen nicht durch leichtere Teile (Aluminium - oder Kunststoffteile und dergleichen) ausgetauscht werden. Die Fahrgestellnummer muss mit der im Typenschein angegebenen Nummer übereinstimmen und eindeutig als Original erkennbar sein.

### **6.1.3 Räder und Reifen**

Es sind nur Reifen aus der Reifenliste Division I (Street) 2026 zugelassen. Nachzulesen auf der Homepage [www.atmas.at](http://www.atmas.at). Alle im Typenschein zugelassenen Ausführungen von Felgen- und Reifenkombinationen dürfen verwendet werden. Einpresstiefe muss beibehalten werden. Nachträglich im Typenschein eingetragene Felgen – Reifenkombinationen sind nicht erlaubt. Die Mindestprofiltiefe von 1.6 mm darf nicht unterschritten werden. Nachschneiden und Verändern des Profils ist nicht erlaubt.

### **6.1.4 Motor**

Die Originalteile des Motors, außer den unten beschriebenen, müssen beibehalten werden. Es wird eine maximale 10% Überschreitung der im Typenschein angegebenen Nennleistung toleriert. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden wird, vom Originalmaß ausgehend, ein Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden. Sportluftfilter sind erlaubt. Diese Maßnahmen dürfen nur zum Erreichen der Originalleistung (10% Überschreitung) verwendet werden.

### **6.1.5 Auspuff**

Die Originalauspuffanlage muss beibehalten werden. Der Endtopf ist freigestellt, muss aber Typ geprüft sein. Katalysatoren dürfen nicht entfernt werden.

### **6.1.6 Fahrwerk**

Keine Veränderung erlaubt. Der Austausch von Gummilagern der Radaufhängung sowie der nachträgliche Einbau oder Veränderung von Stabilisatoren, Stoßdämpfern, Federn und Querstreben ist nicht erlaubt.

Fahrzeuge, die mit einem serienmäßigen Gewindefahrwerk ausgeliefert wurden, dürfen die originale Fahrzeughöhe nicht verändern.

### **6.1.7 Getriebe**

Schaltgetriebe und Ausgleichsgetriebe (Differential) samt Übersetzungen müssen im Serienzustand belassen werden.

### **6.1.8 Lenkung**

Keine Änderung erlaubt. Freigestellt ist das Lenkrad.

### **6.1.9 Bremssystem**

Keine Änderung erlaubt

### **6.1.10 Sperrdifferenzial**

Der nachträgliche Einbau von selbst sperrenden Differenzialen oder Differenzialsperrern ist nicht erlaubt.

### **6.1.11 Innenraum**

Keine Änderung erlaubt. Entfernt werden dürfen ausschließlich Hutablage, Reserverad und Bordwerkzeug. Der Einbau von Schalensitzen und Überrollbügeln oder Käfigen ist nicht erlaubt. Die Originalgurte der Vordersitze dürfen durch 4 Punktgurte mit E-Prüfzeichen ersetzt werden.

### **6.1.12 Kraftstoffbehälter**

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

## **6.2. Division II verbesserte Serienfahrzeuge**

### **6.2.1 Allgemein**

Großserienfahrzeuge mit mind. 4 vollwertigen Sitzplätzen, welche frei im Handel erhältlich sind (waren) und für die grundsätzlich gilt: Jede Änderung am Fahrzeug, die nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Zulassungspapiere (im Original) sind vorzulegen.

### **6.2.2 Karosserie**

Teile der Karosserie sowie der Sichtverglasung (Scheiben) dürfen nicht durch leichtere Aluminium - bzw. Kunststoffteile und dergleichen ausgetauscht werden. Die originale Karosserielänge darf um +/- 100 mm und die originale Karosseriebreite um +/- 50 mm überschritten werden. Als Basis gelten die Maße laut Typenschein. Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche Maßnahmen zur Karosserie Veränderung müssen fest mit der Karosserie verbunden sowie fachgerecht montiert sein. Die Fahrgestellnummer muss mit der im Typenschein angegebenen Nummer übereinstimmen und eindeutig als Original erkennbar sein.

### **6.2.3 Räder und Reifen**

Es sind nur Reifen aus der Reifenliste Division II (Sport) 2026 zugelassen. Nachzulesen auf der Homepage [www.atmas.at](http://www.atmas.at). Die Felgen sind freigestellt. Nachschneiden und Verändern des Profils ist nicht erlaubt.

### **6.2.4 Motor**

Die Originalteile des Motors, außer den unten beschriebenen, müssen beibehalten werden. Es wird eine maximale 10% Überschreitung der im Typenschein angegebenen Nennleistung toleriert. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden wird vom Originalmaß ausgehend, ein Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden. Sportluftfilter sind erlaubt. Diese Maßnahmen dürfen nur zum Erreichen der Originalleistung (10% Überschreitung) verwendet werden.

### **6.2.5 Auspuff**

Die Auspuffanlage muss (nach dem Serienkrümmer) original oder Typ geprüft sein, der End Topf ist freigestellt, jedoch darf der Schalldruckpegel von 88+2 dB(A) nicht überschritten werden (Messung lt. AMF-Handbuch). Katalysatoren und Rußfilter bei den Dieselfahrzeugen dürfen nicht entfernt werden.

### **6.2.6 Fahrwerk**

Der Austausch von Stoßdämpfern, Federn, Domlagern, Stabilisatoren und Teilen von Radaufhängungen und der Einbau von Gewindefahrwerken sowie Domstreben und Querstreben ist erlaubt. Die Bodenfreiheit von 8 cm, gemessen am Unterboden und an den Längsholmen, darf nicht unterschritten werden. Frontspoiler, Auspuffanlage und andere Teile, die nicht Teil des Aufbaus sind, werden bei der Messung nicht berücksichtigt.

### **6.2.7 Bremssystem**

Originalbremsscheiben und -beläge dürfen durch Typ geprüfte Bremsscheiben gleichen Durchmessers und geeignete Bremsbeläge ersetzt werden. Andere Bauteile der Bremsanlage dürfen nicht verändert werden.

### **6.2.8 Getriebe**

Schaltgetriebe und Ausgleichsgetriebe (Differenzial) samt Übersetzungen müssen im Serienzustand belassen werden.

### **6.2.9 Lenkung**

Die Lenkung muss Original bleiben. Freigestellt sind Sportlenkräder.

### **6.2.10 Innenraum**

Keine Änderung erlaubt

Entfernt werden dürfen ausschließlich Hutablage, Reserverad und Bordwerkzeug. Die Originalgurte der Vordersitze dürfen durch 4 Punktgurte mit E- Prüfzeichen ersetzt werden. Der Einbau von homologierten Schalensitzen, Sicherheitsgurten, Überrollbügeln oder Überrollkäfigen ist erlaubt. Beim Einbau eines Überrollbügels oder – Käfigs (Lt. Anhang J Art. 253) ist das Entfernen der Rücksitzbank erlaubt.

### **6.2.11 Kraftstoffbehälter**

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

### **6.3 Division III stark verbesserte Serienfahrzeuge**

Für die Division III ist keine Straßenzulassung erforderlich. Sämtliche Umbauten sind fachgerecht durchzuführen. Bei unsachgemäßen Änderungen der Fahrzeuge kann der Start von der technischen Abnahme abgelehnt werden.

#### **6.3.1 Karosserie**

Die Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite und -höhe dürfen verändert werden, Stoßstangen dürfen nicht entfernt werden. Sichtverglasung muss original bleiben. Anbauteile müssen jedoch fachgerecht montiert und fest mit der Karosserie verbunden sein. Das Auswechseln von Fahrzeugteilen zur Gewichtsreduktion ist nicht gestattet.

#### **6.3.2 Räder und Reifen**

Felgen sind freigestellt, Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen.

Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.

#### **6.3.3 Motor**

Der originale Motorblock und die originalen Aufhängungspunkte müssen beibehalten werden. Bei eventuellen Reparaturen von Motorschäden werden, vom Originalmaß ausgehend, bis zu einem Kolbenübermaß toleriert, ansonsten darf der Hubraum nicht verändert werden.

#### **6.3.4 Auspuff**

Die Auspuffanlage ist freigestellt, der Schalldruckpegel von 98+2 dB(A) darf jedoch nicht überschritten werden.

#### **6.3.5 Fahrwerk**

Das Fahrwerk ist freigestellt.

#### **6.3.6 Bremssystem**

Das Bremssystem ist freigestellt.

### **6.3.7 Getriebe**

Das Getriebe ist freigestellt, sequentiell erlaubt, wenn serienmäßig.

### **6.3.8 Lenkung**

Die Lenkung ist freigestellt.

### **6.3.9 Innenraum**

Fahrer und Beifahrersitz, Armaturenbrett müssen vorhanden sein. Die Innenraumverkleidung, Innenausstattung und Dämmmaterial darf nur in jenen Bereichen, wo dies für die Anbringung des Überrollkäfigs notwendig ist, entfernt werden. Freigestellt sind Sicherheitsgurte, Überrollkäfig, Schalensitze. Die hintere Sitzbank und die Lehne dürfen entfernt werden.

### **6.3.10 Kraftstoffbehälter**

Der originale Kraftstoffbehälter muss beibehalten werden.

## **6.4 Division IV Rennfahrzeuge**

Die Karosserie muss nach eventuellen Veränderungen, wie z.B. leichtere Bauweise der Türen, Motorhaube, Kotflügeln usw. die Originalkarosserie bleiben. Die Antriebsart, Sitzposition des Fahrers, Ort und Aufhängungspunkte des Motors muss original bleiben. Sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Der Schalldruckpegel von 98+2 dB(A) darf nicht überschritten werden.

### **6.4.1 Räder und Reifen:**

Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen. Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.

## **6.5 Division V Eigenauffahrzeuge**

Bei Fahrzeugen der Division V, mit einer offenen Karosserie, muss ein Überrollbügel vorhanden sein.

### **6.5.1 Auspuff**

Der Schalldruckpegel von 98 +2 dB(A) darf nicht überschritten werden.

### **6.5.2 Räder und Reifen**

Slicks oder Racing Reifen sind vorgeschrieben. Ausgenommen bei Regen. Sonstige Beschränkungen bestehen nicht. Weder Reifen noch Felgen dürfen über die Karosserie hinausragen. Bei Verwendung von Slicks ist ein Überrollbügel oder Käfig (Lt. Anhang J Art. 253) vorgeschrieben.

## 7. Nennung

Eine Voranmeldung auf der Homepage [www.atmas.at](http://www.atmas.at) ist zwingend notwendig.

Nennschluss für alle Divisionen und Klassen ist 48 Stunden vor Rennstart.

Nachnennungen sind vor Ort möglich, dafür wird eine Nachnenngebühr von € 20,- pro Klasse berechnet. Diese ist vor Ort sofort zu begleichen. Nachnennungen sind bis 1 Stunde vor Nennungsschluss möglich.

Durch die Abgabe der Nennung erklärt jeder Teilnehmer, die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters zu kennen und diese bedingungslos anzuerkennen. Nenngeld ist zugleich Reuegeld. Nenn- bzw. Startkarten sind nicht übertragbar.

Mit der Unterschrift auf dem Nennformular akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahme- und Datenschutzbestimmungen.

### Nenngeld

3 Wertungsläufe + 2 Trainingsläufe	€ 60,- Veranstalter
Nachnenngebühr	€ 20,- ATMAS

Nachnennungsschluss in den einzelnen Klassen ist jeweils eine Stunde vor dem Klassenstart. Die Startreihenfolge beginnt mit der Division I. Bei einer möglichen Verschiebung der Klassenstartzeit bleibt die Nennschlusszeit gleich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Falsche Angaben haben den Verlust des Nenngeldes und den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge.

Bei der Bezahlung des Nenngeldes (vor Ort, in bar) muss der Führerschein vorgelegt und der Startzettel persönlich unterschrieben werden.

## 8. Wertungsläufe und Startreihenfolge

Klasse	Nennungsschluss	Startzeit
Division I		
Klasse 1 bis 1400 ccm	08:45	09:00
Klasse 2 bis 1600 ccm	08:55	09:10
Klasse 3 über 1600 ccm	09:15	09:30
Division II		
Klasse 4 bis 1400 ccm	09:30	09:45
Klasse 5 bis 1600 ccm	09:45	10:00
Klasse 6 über 1600ccm	10:00	10:15
Mittagspause		
Division III		
Klasse 7 bis 1400 ccm	12:00	12:30
Klasse 8 bis 1600 ccm	12:15	12:45
Klasse 9 über 1600 ccm	12:30	13:00
Division IV		
Klasse 10 bis 1400 ccm	13:00	13:15
Klasse 11 bis 1600 cm	13:15	13:30
Klasse 12 über 1600 ccm	13:45	14:00
Division V		
Klasse 13 ohne Hubraumlimit	14:00	14:30
Klasse 14 Veranstalterklasse	14:30	15:00

Das Ende einer Veranstaltung ist auf 18:00 festgelegt.

## 8.1. Allgemeines

Jeder Trainingslauf muss vor den Wertungsläufen absolviert werden.

Alle Läufe (Trainings - und Wertungsläufe) müssen mit dem gleichen Fahrzeug gefahren werden.

Die Nennschlusszeiten und Startzeiten der einzelnen Klassen werden genau eingehalten. Ein späterer Start durch eventuelle Verzögerungen (viele Starter) ist möglich. Bei der ersten Veranstaltung im Jahr 2026 wird für die Startreihenfolge die Ergebnisliste des vorhergegangenen Jahres herangezogen. Bei den folgenden Veranstaltungen richtet sich die Startreihenfolge der einzelnen Teilnehmer nach dem Gesamtpunktstand der laufenden Meisterschaft. Gestartet wird in gestürzter Reihenfolge. Neu hinzukommende Teilnehmer werden in der Reihenfolge der Abgabe ihrer Nennung hinten angereiht. Jeder Teilnehmer hat selbst Sorge zu tragen, in der richtigen Reihenfolge (höchste Startnummer beginnt) zur technischen Abnahme und zum Start zu gelangen.

Ein Fahrer kann seinen Wertungslauf abbrechen und wiederholen, wenn er im Bereich des Tores mit umgeworfener oder verschobener Pylone rechtzeitig stehen bleibt. Entscheidung liegt beim Streckenposten und letztlich beim Rennleiter. Sollte eine von ihm selbst umgeworfene oder verschobene Pylone bei einem zweiten Befahren des Tores nicht von den Streckenposten aufgestellt sein, kann der Fahrer auch stehenbleiben – er erhält aber die Strafzeit von dieser Pylone wie auch von den eventuell davor gesammelten Strafsekunden.

## 9. Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme wird ein Protokoll über eventuelle Mängel der Fahrzeuge geführt. Sollte der Mangel bis zum nächsten Lauf nicht behoben sein, wird ein Startverbot ausgesprochen. Vor dem Trainingslauf bzw. Wertungsläufen hat sich jeder Teilnehmer rechtzeitig zur technischen Abnahme zu begeben. Für die Divisionen I + II ist der Typenschein oder Kopie und der Zulassungsschein, unbedingt erforderlich. Fahrzeuge ohne technische Abnahme dürfen am Wettbewerb nicht teilnehmen. Der ATMAS behält sich das Recht vor, bei Fahrzeugen mit aufgeladenen Motoren während des Laufes ein Ladedruckmessgerät anzuschließen. Außerdem werden wahlweise Fahrzeuge der Divisionen I und II zu einem Leistungstest verpflichtet. Bei einer Verweigerung der Überprüfung bzw. einer Überschreitung der erlaubten Motorleistung (siehe Abschnitt 5) erfolgt die Streichung der gesamten bisher in der betreffenden Klasse erreichten Punkte. Werden einem Teilnehmer Punkte aberkannt, so werden die Punkte der übrigen Teilnehmer in der betreffenden Klasse neu berechnet. Jeder Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass sein Fahrzeug jene Bodenfreiheit aufweist, die zum Befahren des Leistungsprüfstandes erforderlich ist. Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, vor einem Leistungstest seine Fahrzeughöhe zu modifizieren, z.B. Fahrwerk höher zu stellen, Räder auszutauschen, Karosserieteile zu demontieren etc. Ist eine Überprüfung am Leistungsprüfstand nicht möglich, erfolgt die Streichung der gesamten erreichten Punkte in der betreffenden Klasse.

## 10. Wertung der Meisterschaft

Um in der Meisterschaft gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer anmelden. Am Fahrzeug sind 2 ARBÖ-Aufkleber anzubringen (L+R) und eine Einschreibgebühr von € 30,- bei der Nennstelle zu entrichten. Bei der Nennung ist bekannt zu geben, in welchen Klassen (max. 2) er gewertet werden will. Die Teilnehmer sind auch nur in diesen Klassen punkteberechtigt.

Die Anmeldung kann bis zu der 3en Veranstaltung unter Einhalt des Nennschlusses online auf der Homepage unter [www.atmas.at](http://www.atmas.at) erfolgen. Eine Punktevergabe ist erst ab Zahlung der Einschreibgebühr möglich, nicht rückwirkend. Ab dem 4. Lauf ist keine Anmeldung zur Tiroler Meisterschaft mehr möglich.

Teilnehmer, die nicht für die Meisterschaft angemeldet sind, werden in der Tageswertung gewertet, erhalten aber keine Meisterschaftspunkte.

Alle, in der Meisterschaft, gewerteten Teilnehmer, die bei der Hälfte +1 der gefahrenen Rennen am Start waren, erhalten bei der Endpreisverteilung einen entsprechenden Pokal, Anwesenheit vorausgesetzt.

Aus den Klassen 1 bis 13 wird der ARBÖ Tiroler Meister im Autoslalom ermittelt. Meister ist der Klassensieger mit der höchsten Punkteanzahl aus allen Läufen. Die Punkteanzahl eines Teilnehmers je Klassenstart (drei Wertungsläufe, wobei die beiden schnellsten Läufe addiert werden) wird wie folgt berechnet.

FORMEL:

$$P_z = 50 - \frac{20 \times p}{n}$$

$$Z_z = 50 - \frac{500}{t_1} \times \Delta t$$

$$Punkte = P_z + Z_z$$

$$P_z = \text{Platzziffer}$$

$$Z_z = \text{Zeitziffer}$$

$$p = \text{Platzierung innerhalb der Klasse}$$

$$n = \text{Anzahl der Teilnehmer in der Klasse}$$

$$t_1 = \text{Klassenbestzeit (die Zeitsumme der beiden schnellsten Läufe)[sec]}$$

$$\Delta_t = \text{Zeitdifferenz zum Klassenschnellsten [sec]}$$

Die Klasse 14, Veranstalterklasse wird nicht in der Meisterschaft gewertet.

Für die Berechnung werden immer alle eingeschriebenen Teilnehmer berücksichtigt, jedoch nur in den zu Saisonbeginn genannten Klassen. Wenn ein Meisterschaftsteilnehmer nach dem 3.Lauf die Klasse wechselt, erhält er in der neuen Klasse keine Meisterschaftspunkte. Gesamtsieger kann jeder Teilnehmer werden, Tiroler Meister jedoch nur einer, der seinen Hauptwohnsitz in Tirol hat.

## 11. Aufgaben

Auf einer definierten Strecke mit Gummihüten (Pylonen) versehen sind maximal drei Läufe Wertungsläufe, wobei die 2 schnellsten addiert und gewertet werden, zu absolvieren.

### 11.1 Strecke

Gefahren wird ausschließlich auf asphaltiertem Untergrund. Die lichte Torbreite muss mindestens 2,5 Meter und maximal 3,5 Meter betragen, wobei die Streckenlänge von 1500 Metern nicht überschritten werden darf. Der Standplatz jeder Pylone ist rundherum auf der Fahrbahn farblich markiert. Alle Pylonen sind an ihren Oberseiten mit Tennisbällen versehen. Die Fehler werden wie folgt gewertet: Jedes Abwerfen des Tennisballes beträgt drei Strafsekunden. Auslassen eines Tores, ohne dass dabei eine Pylone die Markierung verlässt sind sechs Strafsekunden. Die Strafsekunden werden zur Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Verlassen des Parcours (mindestens 2 Tore) oder/und beim Fahren gegen die vorgeschriebene Fahrtrichtung gilt, ADW Abkürzung für „aus der Wertung“ und der jeweilige Lauf wird mit DNF gewertet.

## 12. Klassenstart, Reparaturzeit

Ein Klassenwechsel eines Fahrers innerhalb einer Division von Veranstaltung zu Veranstaltung ist möglich. Die in einer Klasse erreichten Punkte bleiben zwar in dieser erhalten, sind jedoch keinesfalls auf eine andere Klasse übertragbar. Jeder Fahrer hat die Möglichkeit, bei jeder Veranstaltung in zwei Klassen an den Start zu gehen, jeweils aber nur 1mal pro Division.

Das Nachstarten wegen technischer Probleme während eines Trainingslaufes oder Wertungslaufes ist ab dem Zeitpunkt des Problems bis zu 30 Minuten möglich. Der betreffende Teilnehmer ist verpflichtet, sein Problem umgehend der Zeitnahmen und der technischen Abnahme zu melden und auf dem dafür vorgesehenen Platz unter Einbeziehung der technischen Abnahme zu beheben.

Bei Nichtmeldung ist kein Nachstart möglich.

### **13. Fahrerwechsel, Fahrzeugwechsel**

Ein Fahrerwechsel ist gestattet, jedoch mit der Einschränkung, dass ein und dasselbe Fahrzeug von maximal 2 Personen pro Veranstaltung an den Start gebracht werden kann. Ein Fahrzeugwechsel nach einem gestarteten Lauf ist nicht möglich. Alle Läufe innerhalb einer Division müssen mit dem gleichen Fahrzeug erfolgen. Unter Einhaltung der technischen Vorschriften kann ein Fahrer ein und dasselbe Fahrzeug maximal 2mal pro Veranstaltung an den Start bringen. Ein Fahrerwechsel hat ausnahmslos außerhalb des Startbereiches, auf einem dafür vorgesehenen Platz zu erfolgen. Der schlechter platzierte Fahrer bei Doppelstartern muss als erster in der Klasse starten, unabhängig von der Startnummer. Ansonsten hat jeder Teilnehmer in der vorgesehenen Reihenfolge zu starten. Bei Nichteinhaltung werden zur gewerteten Gesamtzeit 3 Strafsekunden dazu gerechnet. Der besser platzierte Doppelstarter behält seine Startnummer.

### **14. Neufahrerwertung**

Zur Förderung des Nachwuchses wird bei jeder Veranstaltung neben der normalen Wertung eine eigene Neufahrerwertung vorgenommen. Sieger wird derjenige Neuling, der zu seinem Klassensieger aus den Wertungsläufen (Klasse 1-13) den geringsten Zeitrückstand aufweist. Startet ein Neufahrer in mehreren Divisionen oder Klassen, so wird der geringste seiner Zeitrückstände für die Neufahrerwertung herangezogen. Neufahrer sind jene Fahrer, die ab dem Jahr 2024 erstmals an einer Motorsportveranstaltung teilgenommen haben. Die Wertung gilt für 3 Jahre. Der Gesamtsieger steigt auf, die restlichen Neufahrer bleiben für ein weiteres Jahr punkteberechtigt. Bei der Tageswertung werden für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben. Neufahrer werden neben der normalen Wertung in einer eigenen Klasse zur ARBÖ -Tiroler Meisterschaft im Autoslalom gewertet und erhalten je nach Platzierung folgende Punkte:

- 01. Platz - 15 Punkte
- 02. Platz - 12 Punkte
- 03. Platz - 10 Punkte
- 04. Platz - 09 Punkte
- 05. Platz - 08 Punkte
- 06. Platz - 07 Punkte
- 07. Platz - 06 Punkte
- 08. Platz - 05 Punkte
- 09. Platz - 04 Punkte
- 10. Platz - 03 Punkte

Alle anderen Plätze erhalten keine Punkte.

Gesamtsieger ist jener Neufahrer, der am Ende der Meisterschaft die höchste Punkteanzahl erreicht hat.

## 15. Damenwertung

Die Damen starten mit ihren Fahrzeugen in der jeweiligen Klasse. Es werden bei der Tageswertung für die drei Erstplatzierten Pokale vergeben. Die Punktevergabe erfolgt wie bei den Neufahrern.

## 16. Preise

### Gesamtwertung

Platz 01:	Pokal und Preisgeld € 2.000,-
Platz 02:	Pokal und Preisgeld € 1.500,-
Platz 03:	Pokal und Preisgeld € 1.000,-
Platz 04:	Pokal und Preisgeld € 800,-
Platz 05:	Pokal und Preisgeld € 600,-
Platz 06:	Pokal und Preisgeld € 400,-
Platz 07:	Pokal und Preisgeld € 300,-
Platz 08:	Pokal und Preisgeld € 250,-
Platz 09:	Pokal und Preisgeld € 200,-
Platz 10:	Pokal und Preisgeld € 150,-

### Neufahrerwertung

Platz 01:	Pokal und Preisgeld € 300,-
Platz 02:	Pokal und Preisgeld € 200,-
Platz 03:	Pokal und Preisgeld € 100,-

### Damenwertung

Platz 01:	Pokal und Preisgeld € 300,-
Platz 02:	Pokal und Preisgeld € 200,-
Platz 03:	Pokal und Preisgeld € 100,-

## 17. Meisterschaftsfeier und Siegerehrung

Die Siegerehrung zur ARBÖ Tiroler Meisterschaft findet am

14.11.2026 im Garten Hotel Maria Theresia in Absam statt. Es sind alle Fahrer, Freunde, Sponsoren und Interessierte zu dieser Siegerehrung recht herzlich eingeladen. Eine schriftliche Zusage der Motor Sport Vereine mit Bekanntgabe der benötigten Sitzplätze ist nötig für einen gemeinsamen Sitzplatz.

### 17.1. Preisverteilung

Eine Mittagspause nach der Klasse 6 ist für alle Veranstalter verpflichtend einzuhalten, zum Zweck der Besichtigung des Laufes durch später angereiste Teilnehmer, für die Verpflegung der mit der Durchführung beauftragten Personen und zur Abhaltung der Preisverteilung der Klassen 1 bis 6.

Die Preisverteilung der Klassen 7 bis 13 (14) erfolgt spätestens eine halbe Stunde nach Beendigung des Slaloms. Für die Klassen 1-13 (14) werden für die drei Erstplatzierten Preise vom Veranstalter vergeben.

Tagessieger (Street oder Race) ist der Fahrer mit der schnellsten Gesamtzeit aus 2 Wertungsläufen der jeweiligen Klasse.

Der Tagessieger (Street oder Race) erhält € 60,- Preisgeld. Zeit wird vollelektronisch gemessen.

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Pokale werden nur an anwesende Teilnehmer ausgegeben

## 18. Proteste

Gegen Zeitnahme und Entscheidungen von Kontrollposten werden Proteste nicht anerkannt. Sonstige Proteste können nach Abgabe der Protestgebühr von Euro 500,- schriftlich beim Obmann des ATMAS auf dem Protestformular eingebracht werden. Protest Ende ist spätestens eine Viertelstunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers in der jeweiligen Klasse und kann nur von einem, in der Meisterschaft eingeschriebenen Fahrer, der auch mitgefahren ist, erfolgen. Das Protestformular kann jederzeit beim Gesamtleiter abgeholt werden, oder steht jedem unter [www.atmas.at](http://www.atmas.at) zur Verfügung.

Ist eine Zerlegung des Fahrzeuges oder von Fahrzeugteilen erforderlich, so wird das betroffene Fahrzeug vom ATMAS einbehalten. Gleichzeitig kann der ATMAS einen Demontagekostenvorschuss bis € 1.500,- vom Protesteinbringer einheben.

Wenn das betreffende Fahrzeug entfernt wird, gilt der Protest als begründet.

Die Zerlegung des Fahrzeuges wird im Einvernehmen mit dem technischen Kommissar des ATMAS vom Fahrzeughalter (Fahrer) und/oder dessen Mechaniker in einer beliebigen Werkstatt im Beisein des technischen Kommissars, des Protestführers sowie dessen Mechanikers vor. Der Zusammenbau kann vom Fahrzeughalter bestimmt werden. Wird der Protest als unbegründet zurückgewiesen, sind die entstandenen Kosten zur Gänze vom Protesteinbringer zu tragen. Bei Stattgeben des Protestes trägt die Person, gegen die der Protest gerichtet war, sämtliche entstandenen Kosten einschließlich der Protestgebühr. Zuzüglich werden ihm die Punkte des Laufes, gegebenenfalls die ganzen Meisterschaftspunkte gestrichen.

Endgültige Entscheidungen über Proteste, wenn vor Ort möglich, obliegen dem Rennleiter, der technischen Abnahme und dem Obmann der ATMAS. Bei Stattgeben des Protestes wird die Protestgebühr an den Protesteinbringer erstattet.

## **19. Allgemeine Bestimmungen**

Der Veranstalter ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem ATMAS Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die dann ein Bestandteil der Ausschreibung sind. Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen sind bei der Veranstaltung ab 08.30 Uhr deutlich und für jedermann sichtbar bei der Nennstelle auszuhängen. Die Slalom Strecke kann bis 9 Uhr und in der Mittagspause zu Fuß besichtigt werden. Eine Skizze des Kurses muss am Zeitnehmungsanhänger ausgehängt sein.

Das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen eines für den Motorsport geeigneten Sturzhelmes (E-Prüfzeichen) und einer Körper bedeckenden Kleidung (lange Hose, T-Shirts) ist Pflicht, ebenso das Schließen des Schiebedaches und der Seitenfenster bis auf 5 cm während der Fahrt. Cabrios sind nur dann zugelassen, wenn sie serienmäßig mit einer wirksamen Überrollvorrichtung ausgestattet sind.

Bei Cabrios mit vorhandenem Dach, muss das Dach geschlossen sein.

## **20. Haftungsausschluss**

Die einzelnen Veranstalter, sowie alle mit der Durchführung der Veranstaltung betrauten Personen, lehnen den Teilnehmern, sowie dritten Personen gegen über jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die im Zusammenhang mit diesem Bewerb auftreten. Die Teilnehmer tragen die zivil – und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen an Personen oder Sachen Dritter oder am eigenen Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr und verzichten mit der Abgabe der Nennung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, ebenso gegen irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Der Veranstalter eines ATMAS Laufes, ARBÖ Tiroler Meisterschaftslaufes ist verpflichtet, eine im Sinne des AMF-Sport Gesetzes entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung, eine Fahrerhaftpflicht sowie eine Funktionärsunfallversicherung zeitgerecht abzuschließen. Für die Einhaltung im Sinne des Reglements der ARBÖ Tiroler Meisterschaft im Autoslalom, als auch der für diese zu zählenden Veranstaltungen ist verantwortlich der Verein ATMAS.

## **21. Vereinsmeisterschaft zur Tiroler Meisterschaft 2026**

Eine Teilnahme in der Vereinsmeisterschaftswertung ist nur für behördlich gemeldete Vereine möglich. Für jeden Fahrer gilt die Nachweispflicht als Mitglied bei einem dieser Vereine. Jeder Verein muss vor dem ersten Lauf eine aktuelle Liste mit all seinen Mitgliedern dem ATMAS bekannt geben. Ebenfalls müssen die Fahrer vor dem ersten Lauf ihre Vereinszugehörigkeit bekannt geben und dürfen die ganze Saison nur für diesen Verein fahren. Dies gilt auch für Fahrer, die in verschiedenen Divisionen oder Klassen fahren. Bei einem Wechsel während der Saison erhält er für den neuen Verein keine Punkte. Die Wertung erfolgt aus den Klassen 1 bis 13. Es werden maximal drei verschiedene Fahrer eines Vereines für die Wertung herangezogen. Sind bei einem Verein nur zwei Fahrer, so werden diese gewertet. Die Punkte der drei oder zwei Punktebesten werden zusammengezählt und es erfolgt eine Tageswertung, deren Ergebnis bei der nächstfolgenden Veranstaltung veröffentlicht wird. Die in allen Veranstaltungen erreichten Punkte jedes Vereins werden ohne Streichresultat zusammengezählt. Nach den veranstalteten Läufen ist der Verein mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl Vereinsmeister in der ARBÖ Tiroler Autoslalommeisterschaft 2026.

Für die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft muss auf der Nennung kein besonderer Vermerk außer der Vereinsangabe vorhanden sein. Die Nennung ist kostenlos.

### **21.1. Nachweispflicht**

Jeder Fahrer, der eine Nennung für einen Verein abgibt, ist verpflichtet, seine Vereinszugehörigkeit bei Aufforderung nachweisen zu können. Außerdem muss auf jeder Ergebnisliste die Zugehörigkeit zum Verein eindeutig ersichtlich sein.

### **21.2. Preisvergabe.**

Als Preis wird ein Wanderpokal vergeben. Nach zweimaligem Gewinn in Folge, geht dieser in den Besitz des siegreichen Vereins über. Die Preisvergabe erfolgt im Zuge der Siegerehrung der ARBÖ Tiroler Meisterschaft.

## 22. Funktionäre der ARBÖ Tiroler Slalommeisterschaft.

Der Verein ATMAS, bestehend aus:

Obmann	Larese Andreas
Obmann Stellvertreter	Kirchmair Patrick
Kassier	Nothdurfter Alfons
Schriftführer	Kirchmair Patrick
Zeitmessung	Peer Marlene
Platzsprecher	Walch Max
Technischer Kommissar/Zeugwart	Prader Hannes